

DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund – International Committee of Sports for the Deaf, gegr. 1924
European Deaf Sport Organization, gegr. 1983 – International Committee of Silent Chess, gegr. 1949



- Sparte Fußball –
Regionen Nord und Ost

Nord-/Ostdeutsche Gehörlosen-Futsalmeisterschaften der Senioren am 26. Oktober 2013 in Berlin - Durchführungsbestimmungen -

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DGS. Seniorenspieler ab 30 Jahre.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Mannschafts-Verantwortlichen oder Spielführer geben bitte nach Möglichkeit vor Beginn der Spiele den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in numerischer Reihenfolge bei der Turnierleitung ab, bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen.

4. Turniermodus / Spielwertung

In der Vorrunde wird mit 5 Mannschaften nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so wird ein Sechsmeterschießen durchgeführt. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore der Gruppenspiele. Erst wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Sechsmeterschießen durchgeführt.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:3 Punkten und 0:6 Toren als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 10 Minuten.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt. Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

6. Kumulierte Fouls

Ab dem dritten Mannschaftsfoul wird ein Strafstoß (10 m-Strafstoß) verhängt.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Roten Karte, egal welches Vergehen vorkommt, ist der betreffende Spieler mit sofortiger Wirkung für alle weiteren Spiele gesperrt. Dieses Vorkommnis wird ein Fall für das zuständige Sportgericht.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen (Beauftragte der DGS Fußballsparte und zwei Mitarbeiter des Ausrichters) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

10. Schiedsrichter/Wettkampfleitung

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Berliner Fußballverband. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Die Wettkampfleitung setzt sich aus einem Zeitnehmer und einem Schriftführer zusammen.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft **muss** über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen. Für die Auswechselspieler sind **Leibchen mitzubringen**.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

Stand am 14.10.2013

Änderungen vorbehalten!